

# GRABEN

Straßenverbreiterung, Gehsteig und Grundstücksabtretung

Wir sind überzeugt:

- Eine Straßenverbreiterung im Graben ist nicht notwendig und durchgehend auch **in hundert Jahren nicht realisierbar**.
- Auch das vorgeschlagene „**zusammenhängende Fußwegnetz**“ auf dem aktuell von der Mehrheitspartei geplanten Straßenabschnitt zwischen Neustiftgasse und Berggasse hat **keine Chance auf Umsetzung, die jetzt in Wiesen lebende BürgerInnen noch erleben könnten!** Die betroffenen Häuser in diesem Abschnitt müssten alle abgerissen oder umgebaut werden, eine **Voraussetzung für die gesetzlich mögliche Forderung nach Grundabtretung**.

Zur Aufwertung des Grabens und zur sofortigen Entschärfung der Gefährdung der Fußgeher stellen die Gemeinderäte der **Wieser Plattform den Antrag**

1. zur Errichtung eines durchgehenden Gehsteiges mit abgeschrägter Auffahrt von der Kreuzung Hauptstraße/ Neustiftgasse bis zur Kreuzung Hauptstraße/Berggasse auf der Seite der geraden Hausnummern.
  2. zur Errichtung eines durchgehenden Gehsteiges mit abgeschrägter Auffahrt auf der Seite ungerader Hausnummern ab Kreuzung Hauptstraße/Berggasse entlang der gesamten Hauptstraße im Graben.
  3. zur Errichtung eines Schutzweges über die Straße auf der Höhe der Kreuzung Hauptstraße Berggasse.
  4. zur Errichtung eines Fußweges auf dem öffentlichen Wassergut des Edlesbaches im Abschnitt Einmündung des verrohrten Bachbettes auf der Höhe „Zur Grotte“ bis zur Querung Neustiftgasse. –
- Die Punkte 1. bis 3. könnten bis Ende 2019 erledigt werden.
  - Der 4. Antragspunkt bedarf einer längerfristigen Planung: Mit einer Umsetzungszeit von 3 – 4 Jahren sollte das Projekt aber realisierbar sein.

Mit diesen Maßnahmen ist für die Sicherheit der Fußgeher sofort gesorgt und keine Wartezeit über viele, viele Jahrzehnte notwendig.

Maßnahmen zum Abtreten von Grundstücksflächen für die Errichtung eines durchgehenden Fußwegnetzes sind damit nicht mehr notwendig. Ganz viel unnötiger Ärger bei Gemeindebürgern in Zukunft wird vermieden.

Der Graben wird in seiner gewachsenen Struktur erhalten und als naturnahe, ursprüngliche und zugleich älteste Region von Wiesen durch die Errichtung des Fußweges in seiner Qualität aufgewertet. Damit wird er auch einladend für Wanderer.

Mit der Errichtung der vorgeschlagenen Gehsteige mit abgeschrägter Auffahrt sind drei wünschenswerte Fakten erreicht:

- A) Fußgeher haben sofort einen sicheren Weg.
- B) Autofahrer können bei Gegenverkehr leichter ausweichen
- C) Durch die entstehenden **optischen** Straßenverengungen sind die Autofahrer zusätzlich angehalten, das Tempolimit 30 einzuhalten. Die Hauptstraße im Graben wird dadurch zur verkehrsberuhigten Zone.